

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0397/2018/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.04.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	16.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	24.04.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2017 belaufen sich auf insgesamt 993,17 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Pliquet

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2017

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2017 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
00000.592000	Ehrungen	1.750,00	1.796,38	46,38		46,38	u.a.für Alters- und Ehejubiläen, Ehrungen Feuerwehr, Verabschiedung des Wehrführers
00000.660000	Verfügungsmittel	200,00	493,64	293,64		293,64	u.a. Verpflegung Runder Tisch Feuerwehr und Polizei
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	1.100,00	1.130,63	30,63	30,63	0,00	
45100.600000	Veranstaltung für Kinder	1.000,00	1.305,50	305,50		305,50	Kosten für Weihnachtsmärchen 2016 und 2017
69000.510000	Unterhaltungskosten Wasserläufe	1.483,72	1.806,12	322,40		322,40	Herrichten Handlauf an einer Deichtreppe und Überfahrten an Gemeindegräben gespült.
91000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	10.000,00	10.025,25	25,25		25,25	für die Schmutzwasserbeseitigungsanlage
	Gesamt	15.533,72	16.557,52	1.023,80	30,63	993,17	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						993,17	Stand 31.12.2017

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0398/2018/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.04.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	16.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	24.04.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2017**Sachverhalt:**

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 31.12.2017 im Verwaltungshaushalt auf 13.871,42 € und im Vermögenshaushalt auf 3.602,33 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Haushaltsüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 13.871,42 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.602,33 € zu genehmigen.

Pliquet

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2017)

Haushaltsüberschreitungen 2017 der Gemeinde Neuendeich

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt und Sollver- änderungen)	Anordnungs- soll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
46400.672000	Kostenanteile für Kindertagesstätten	8.000,00	8.911,28	911,28	911,28	0,00	Kostenausgleich für Kinder aus Neuendeich die auswärtige Kindertagesstätten besuchen u.a. auch Abrechnung des Kostenausgleiches für 2016
46400.717000	Zuschuss für den Kindergarten	34.300,00	40.891,63	6.591,63	6.591,63	0,00	Höherer Personal- und Sachkosten aufgrund geänderte Öffnungszeiten
55000.700000	Zuschüsse an Vereine	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	0,00	Zuschuss Wassersportverein
76000.510000	Grundstücksunterhaltung Dörpshus	4.000,00	7.448,29	3.448,29		3.448,29	Diverse Pflegearbeiten rund um das Dörpshus
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	12.100,00	18.959,00	6.859,00		6.859,00	Das Ist-Aufkommen bei der Gewerbesteuer ist höher als eingeplant und führt zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage
90000.832000	Kreisumlage	214.700,00	217.333,35	2.633,35		2.633,35	Durch eine höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergaben sich höhere Schlüsselzuweisungen und damit eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- sowie Amtsumlage
90000.831100	Amtsumlage	74.300,00	75.230,78	930,78		930,78	
	Summe	347.400,00	369.874,33	22.474,33	8.602,91	13.871,42	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						13.871,42	Stand 31.12.2017
	Vermögenshaushalt						
46400.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen -KiTa-	0,00	743,52	743,52	178,52	565,00	Staubsauger für die KiTa, Einbaukühlschrank
63000.940000	Errichtung eines Buswartehäuschens	0,00	4.641,00	4.641,00	4.641,00	0,00	Gemeindestraße Oberrecht gegenüber der Gemeindestraße Rosengarten
63000.960001	Verbreiterung der Deichstraße	57.900,00	62.218,02	4.318,02	3.052,47	1.265,55	Mehrkosten aufgrund des Ausschreibungsergebnisses, Kosten für Erweiterung der Stöpe und Bekanntmachungskosten
76000.935000	Erwerb beweglichen Vermögens -Dörpshus-	0,00	1.771,78	1.771,78		1.771,78	Mobiliar für das Dörpshus (Gesamtkosten 19.773,78 €, über Haushaltsrest abgedeckt 18.002 €)
	Summe	57.900,00	69.374,32	11.474,32	7.871,99	3.602,33	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						3.602,33	Stand 31.12.2017